

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1971)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Wechsel in der liechtensteinischen Regierung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938660>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wechsel in der liechtensteinischen Regierung

Seine Durchlaucht der Landesfürst empfing am Montag, dem 25. Januar 1971 Herrn Regierungsrat Cyrill Büchel, welcher den Fürsten um Enthebung von dem Amte eines Regierungsrates ersuchte. Herr Regierungsrat Büchel begründete diesen Schritt mit Arbeitsüberlastung.

Seine Durchlaucht hat dieses Ersuchen zur Kenntnis genommen, dem scheidenden Regierungsrat seinen Dank für die dem Lande geleisteten Dienste ausgesprochen und ihn ersucht, bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amte zu bleiben.

Inzwischen ist Herr Dr. Walter Oehry, Jurist, Bürger von Mauren mit Wohnsitz in Bendern zum neuen Regierungsrat und als Nachfolger von Herrn Regierungsrat Büchel ernannt worden. Wir gratulieren Herrn Dr. Oehry auch an dieser Stelle herzlich zur Wahl in dieses hohe Amt und wünschen ihm eine erfolgreiche Tätigkeit.

## Revision des Postvertrages zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

In den Verhandlungen zur Revision des Postvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind sich Mitte Februar in Vaduz die Delegationen einig geworden, dass die Schweizerischen PTT-Betriebe auch weiterhin die Post- und Fernmeldedienste im Fürstentum Liechtenstein besorgen sollen. Die dabei erbrachten Leistungen sollen vom Fürstentum Liechtenstein angemessen vergütet werden. Die schweizerische Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Diez, Chef der Rechtsabteilung des Eidgenössischen Politischen Departements, die liechtensteinische unter derjenigen von Regierungschefstellvertreter Dr. Kieber.

Die Schweiz hatte bisher in Liechtenstein das Post-, Telefon-, Telegraf- und Fernsehregal ausgeübt. Von liechtensteinischer Seite wurde jedoch der Wunsch geäußert, dem neuen Vertrag sei eine Regelung zugrunde zu legen, bei der die Regierung des Fürstentums Liechtenstein kraft eigenem Regalrechts die erforderlichen Konzeptionen und Bewilligungen erteilen und die dafür anfallenden Gebühren einziehen würde. Dabei kämen grundsätzlich die schweizerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Anwendung.

Wie das EPD mitteilt, haben die Besprechungen ergeben, dass sich bezüglich des Postregals wie auch bei der Besorgung des Telefon- und Telegrafendienstes aus der vorgeschlagenen Neuregelung keine besonderen Schwierigkeiten ergeben sollten. Das gleiche gelte auch für die Radio- und Fernsehempfangskonzessionen. Man war sich einig, dass die PTT-Dienste für den auf diesem Gebiet geleisteten technischen und administrativen Aufwand angemessen zu entschädigen seien.

Bezüglich der Programme und ihrer Kosten wird sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein direkt mit der dafür zuständigen Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft in Verbindung setzen. Auch die Konzessionierung von Sendeanlagen, die keine für die Öffentlichkeit bestimmten eigenen Programme verbreiten, wie zum Beispiel Sprechfunkanlagen, Amateursender usw. liesse sich befriedigend lösen,